



Was auf diesem Foto schön aussieht, haben die Polizisten vermutlich als bedrohlich empfunden: ein Einsatzwagen in Neukölln in der Silvesternacht 2022/23

Foto Omer Messinger

Gefährliche Nacht

Schnell und konsequent sollten die Berliner Silvestertäter bestraft werden – da waren sich alle einig. Aber die Bilanz ist dürftig.

Von Julia Schaaf und Eva Schläfer

Es war das erste Aufregertema eines an Aufregung reichen Jahres 2023. Der Januar war noch keine zehn Stunden alt, als sich von Berlin aus eine Welle der Empörung aufzubauen begann, die im Laufe des Monats den Monsterwellen vor der portugiesischen Atlantikküste Konkurrenz machen sollte. Aber es klang ja auch bedrohlich, was Polizisten und sichtlich erschütterte Feuerwehrleute aus der Bundeshauptstadt berichteten: Einzelne Personen, teils verummmt, aber auch ganze Gruppen hatten offenbar hemmungslos brennende Böller und Silvesterraketen auf unbeteiligte Passanten abgeschossen. Besonders verwerflich: Auch Einsatzkräfte, die verletzten Menschen zu Hilfe eilen oder Brände löschen wollten, wurden attackiert. Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungssanitäter seien mit Eisenstangen bedroht und durch mutwillig gelegtes Feuer in Hinterhalte gelockt worden, hieß es. Auf Social Media kursierten Bilder eines brennenden Reisebusses, dessen Flammen auf ein Wohngebäude übergreifen drohten. Diese Aggressivität, so die Feuerwehr, diese Intensität, so die Polizei am 1. Januar, seien neu. Dass niemand schwer verletzt wurde – Glück gehabt.

Während in der Aufregung des Berliner Wahlkampfs zwischenzeitlich die Herkunft der Krawalltäter zur vermeintlich wichtigsten Streitfrage geriet, forderten Politiker parteiübergreifend deren Bestrafung, und zwar unisono: schnell, konsequent und mit aller Härte des Gesetzes. Sogar der Bundespräsident äußerte sich entsprechend. Innenministerin Nancy Faeser (SPD) sagte in einem Interview, bis zu einem Urteil dürften maximal ein paar Wochen vergehen. Justizminister Marco Buschmann (FDP) befand während einer Aktuellen Stunde im Bundestag, es brauche „abschreckende und angemessene Strafen“.

von nach Jugendstrafrecht. Bewährungsstrafen, Geldstrafen, Erziehungsmaßnahmen. Den höchsten Betrag zahlen musste Ahmet Ö., der weit vor Mitternacht mit einer Schreckschusspistole herumgeballert hatte und die Polizisten bei der Festnahme im Suff anbrüllte: „Verpisst euch, es ist Silvester, ihr Wichser!“ 80 Tagessätze à 170 Euro, insgesamt 13.600 Euro.

Die vergleichsweise hohe Summe spiegelt allerdings vor allem das vergleichsweise hohe Einkommen des Mannes wider: ein Deutschtürke, 42 Jahre alt, selbständig, Familienvater. Er habe nur ausnahmsweise getrunken und nicht gewusst, dass der Gebrauch von Schreckschusswaffen verboten ist, sagte er vor Gericht. Noch in der Silvesternacht entschuldigte er sich bei den Polizisten und bat später per Brief um Verzeihung für sein „peinliches Verhalten“. Schnell war klar: Dieser Silvestertäter ist alles andere als ein notorischer Krawallmacher.

Wer über das Jahr hinweg auch andere Prozesse vor dem Amtsgericht Tiergarten verfolgt hat, stellt fest: Die bedrohlichen Zustände der Silvesternacht und die angeblich neue Qualität der Aggression schimmern in den Verhandlungen eher am Rande durch.

Der 21 Jahre alte, in Berlin geborene Dilan M. ließ sich, so die Formulierung seines Verteidigers, in der Silvesternacht dazu hinreißen, eine Rakete auf einen Polizeibeamten in Zivil aus maximal drei Metern Entfernung abzufeuern. Nur weil dieser schnell genug auswich, wurde er nicht getroffen. „Ich könnte hier jetzt blind sitzen“, sagte der Polizist im Zeugenaussage.

Er war mit einem Kollegen am frühen Morgen zur Schillerpromenade in Neukölln gerufen worden, da Anwohner brennende Hindernisse auf der Straße gemeldet hatten. Im Gerichtssaal war die größte Sorge des Angeklagten, der keine Berufsausbildung hat, dass er seinen Anfang des Jahres bestanden Führerschein noch immer nicht ausgehändigt bekommen hat. Der Richter urteilte, dass das sechs weitere Monate nicht geschehen werde. Zudem verhängte er für den besonders schweren Fall eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung eine Jugendstrafe von

acht Monaten auf Bewährung sowie 70 Stunden Freizeitarbeit.

Im Fall eines 23-Jährigen, der ebenfalls eine Freiheitsstrafe bekam, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, hat die Verteidigung soeben Revision beantragt. Der in Würzburg geborene Nasser W. hält nämlich daran fest, dieser einzige Böller, den er gegen 0.30 Uhr im Wedding geworfen haben will, sei nur aus Versehen einem Polizisten vor die Füße gerollt. Eine Schutzbehauptung, befand das Gericht auch in zweiter Instanz.

Sein Anwalt ist überzeugt, im Fall Nasser W. solle ein Exempel statuiert werden, im Grunde handele es sich um einen minderschweren Fall. Denn vor dem Böllerversuch war einiges von dem passiert, wofür die Silvesternacht 2022/2023 ihre unrühmliche Berühmtheit erlangte: Während Feuerwehrleute einen Balkonbrand löschen wollten, mussten sie von der Polizei beschützt werden. Daraufhin wurde ein Streifenwagen mit Pyrotechnik attackiert, anschließend stand er brennend und mit zerstörten Scheiben auf der Straße. Nur: Der Polizist, der sich von Nasser W. attackiert fühlte, war erst als Verstärkung hinzugezogen worden, die Feuerwehr war fast schon wieder auf dem Rückzug. Von den Hauptverantwortlichen der Aggression fehlt bis heute jede Spur.

Was aber heißt das? Warum führt die juristische Aufarbeitung der Berliner Silvesternacht nicht zu den Ergebnissen, die man nach all der Aufregung erwarten würde – schnell, konsequent und mit aller Härte des Gesetzes?

Nachfrage im imposanten Justizgebäude an der Turmstraße in Moabit, ein schmuckloses Büro, es gibt Kaffee. Oberstaatsanwalt Dieter Horstmann und sein Stellvertreter, Staatsanwalt Uwe Storm, sind erfahrene Ermittler. Ihre Abteilung ist für Stadiongewalt und die obligatorischen Randalen rund um den 1. Mai zuständig. Diese Männer kennen sich aus mit Delikten wie Landfriedensbruch, dem Einsatz von Pyrotechnik sowie Gewalttaten, die aus Menschengruppen heraus begangen werden. Unmittelbar nach dem Jahreswechsel wurde ihnen die Aufgabe anvertraut, die Ereignisse der Silvesternacht aufzuarbeiten. Die ersten Anklagen erhoben sie im März.

„Bei uns hat es nicht geklemmt“, sagt Horstmann: Mit dem Tempo der Ermittlungen sind die Staatsanwälte durchaus zufrieden. Mit dem Ergebnis nur bedingt. Nicht, weil sie Zweifel an der Güte ihrer Ermittlungen oder der Schuld der Angeklagten hätten. Aber: „Man hätte sich anders vorbereiten müssen, um erfolgreicher und schneller an die Täter ranzukommen“, sagt Uwe Storm. „Das Problem ist: Die Entscheidung, hinterher zu sein, ist erst nach den Taten getroffen worden. Das ärgert.“

Gut gelaufen, so erzählen es die Ermittler, ist die Auswertung von Videomaterial. Das dauert zwar ein bisschen. Aber dank der Schnipsel von Handys, die jeder Bürger über ein Hinweisportal der Polizei zur Verfügung stellen konnte, ließen sich zahlreiche Straftaten dokumentieren. Sogenannte „Super-Recognizer“ – gemeint sind Polizeibeamte mit einer ausgeprägten Fähigkeit zur Gesichtserkennung – konnten dann auch Tatverdächtige identifizieren.

Ein spektakuläres Beispiel hierfür ist der Fall eines 15-Jährigen, der erst im neuen Jahr verurteilt wird, weil sein Anwalt trotz ausdrücklicher Bedenken der Staatsanwaltschaft das Verfahren hinausgezögert hat. Der Jugendliche wurde dabei gefilmt, wie er einem Kumpel eine Schreckschusswaffe reicht, der damit aus nächster Nähe Autos bedroht. Ein weiteres Video zeigt, wie er mit drei Mitstreitern und einem Feuerlöscher die Glaswände einer Bushaltestelle einschmeißelt. Dann wirft er diesen Feuerlöscher auf einen Rettungswagen. Die Windschutzscheibe zerspringt, die Vorderfront ist kaputt, der Seitenspiegel ab. Zum Glück ist der Patient kein akuter Notfall. Als ein zweiter Rettungswagen eintrifft, fliegt abermals ein Feuerlöscher. Aufgrund seiner auffälligen Fellkapuze ist der Täter auf allen Videos klar zu erkennen.

Deutlich wird im Gespräch aber auch: Vieles von dem, was in der Silvesternacht passiert ist und strafbar war, ist vermutlich nie Gegenstand von Ermittlungen geworden. Oder die Ermittlungen mussten eingestellt werden. Weil kein Beschuldiger ausgemacht werden konnte. Weil in einer unübersichtlichen Bedrohungslage keine strafbaren Einzelhandlungen identifiziert und zugeordnet wer-

den konnten. Strafverfolger müssen wissen, wer etwas getan hat – und was. Aber Feuerwehrleute wollen Brände löschen und Menschen retten. Werden sie angegriffen, haben sie anderes im Kopf, als Beweise zu sichern.

Umso wichtiger ist die schnelle Befragung potentieller Zeugen durch Ermittler, die sich mit den fraglichen Delikten auskennen. Und nicht – wie in diesem Jahr geschehen – die Aufforderung an Feuerwehrleute, per anonymem Formular mitzuteilen, was ihnen geschehen ist. Eine als bedrohlich erlebte Zusammenrottung ist schließlich kein Straftatbestand. Und wenn ein angegriffener Busfahrer nicht einmal vernommen wird, ist es mit den Konsequenzen nicht weit her.

Storm ist da pragmatisch. Er sagt: „Wenn die Polizei es nicht schafft, mir einen Täter zu präsentieren, kann ich wenig machen.“ Fragt man ihn nach den Hinterhalten, die als Beleg für die angeblich neue Qualität der Gewalt an Silvester 2023 herangezogen werden, muss er passen: „Ich kann nicht ausschließen, dass es so was gegeben hat. Aber ich habe keine Anhaltspunkte dafür.“ Im Fall des ausgebrannten Busses wird noch ermittelt. Es gibt fünf Tatverdächtige; die Frage ist nur, wer es war.

Der nächste Jahreswechsel in Berlin wird unter besonderer Beobachtung stattfinden. Seit Freitag ist klar, dass es auch in Neukölln eine Feuerwerksverbotszone geben wird. Zudem sollen deutlich mehr Beamte für so etwas wie Ruhe und Ordnung sorgen in dieser programmatisch aufgekratzten Nacht. In Zeiten eskalierender Nahostdemos und mit Blick auf die Fanmeile am Brandenburger Tor sagt eine Polizeisprecherin der F.A.S.: „Die Einsatzlage ist anspruchsvoll.“ Deshalb sei die Verantwortung dieses Jahr direkt beim Chef der Berliner Polizei für herausragende Großeinsätze angesiedelt. Außerdem: Bodycams, Feuerschutz, eine klarere Kommunikation. Im Silvesterbriefing der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte für besondere Verhaltensweisen bei Übergriffen sensibilisiert. Was 2023 nur Nachbereitung war, soll dieses Mal von vornherein klappen. Die Staatsanwälte Dieter Horstmann und Uwe Storm jedenfalls werden in Rufbereitschaft sein.

AM RANDE DER GESELLSCHAFT

VON HAUCK & BAUER

